

Zeitschrift: Neue Wege : Beiträge zu Religion und Sozialismus
Herausgeber: Vereinigung Freundinnen und Freunde der Neuen Wege
Band: 67 (1973)
Heft: 1

Artikel: Die Bodenreform, ein Mittel gegen Hunger und soziale Spannungen in Süd Amerika
Autor: Kobe, Willi
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-142159>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 04.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Bodenreform, ein Mittel gegen Hunger und soziale Spannungen in Süd Amerika

Die Bevölkerungsexplosion in den Ländern der Dritten Welt verlangt von diesen eine beträchtliche Steigerung ihrer Ernten an Nahrungsmitteln. Die «Organisation der amerikanischen Staaten» (OAS) hat im Sommer 1971 («Peruvian Times» vom 20. Aug. 1971) aber festgestellt, daß «die landwirtschaftliche Produktion der Dekade 1960-1970 wesentlich hinter der vorherigen zurückblieb». Dies deshalb, weil während vielen Jahren die Landwirtschaft in den amerikanischen Entwicklungsprogrammen «ein unerwünschtes und übersehenes Stiefkind» darstellte. ... In Bolivien, der Dominikanischen Republik, Jamaika, Peru, Trinidad, Tobago und vor allem Haiti «wird es voraussichtlich künftig sehr schlimm aussehen», meint die OAS. Sie stellt auch fest, daß sich besonders für die Landwirtschaft der Leerlauf in der Bodenreform und in der Landzuteilung an die Landarbeiter, ganz abgesehen von den explosiven politischen Weiterungen, schädlich auswirkt. 1966 hatte das «Interamerikanische Komitee für Reformen in der Landwirtschaft» festgestellt, «daß allein in sieben von den dreiundzwanzig lateinamerikanischen Staaten etwa 7 Millionen Familien Hilfe von einer Landzuteilung erwarten. Aber in der Fünfzehnjahresplanung zwischen 1952 und 1967 haben bisher nur 850 000 Familien Land erhalten und 80 Prozent dieser Familien lebten in Mexiko, Bolivien, Kuba und Venezuela. Bezeichnenderweise wurde gerade diese Länder im gegenwärtigen Jahrhundert über der Frage der Verteilung von Land und Besitztümern durch soziale Revolutionen erschüttert.» Ferner stellte aber dieses Komitee fest, daß dort, wo den Landarbeitern Boden zugeteilt wurde, dieser aus öffentlichem Besitztum oder aus unbenutzten Gebieten stammte, die in unterentwickelten Zonen lagen. «Die Landverteilung ließ Latifundien, das heißt große Bodenflächen in der Hand von wenigen Familien, verhältnismäßig unberührt. Noch heute besitzen in Lateinamerika etwa 2 Prozent der Familien etwa die Hälfte des anbaufähigen Landes. Darin besteht auch die Ursache für den Zug der Landbevölkerung zur Stadt und daß auf der Landschaft sehr häufig Arbeitslosigkeit anzutreffen ist, während die dortige Produktivität sich nur wenig verbessert.»

Auf dem Hintergrund von diesen allgemeinen Verhältnissen soll nun in knappen Zügen ein Bild der Bodenreformbewegung in Peru gezeichnet werden, wie sich diese seit der Landnahme durch die Spanier — etwa von 1556 an — bis heute abwickelte. Entsprechende Aufsätze in der «Peruvian Times», Lima, während den Jahren 1970/71 bilden die Grundlage für die nachstehenden Ausführungen.

Es gab schon im 16. Jahrhundert in Peru eine Bodenreform. Wäh-

rend der spanischen Kolonialzeit wurden «Landkommunen» gebildet, die unter gewissen gesetzlichen Schutzbestimmungen standen, die noch heute bestehen. Gemeinschaften von Kleinbauern und Viehzüchtern wurden in landwirtschaftliche Großkommunen zusammengefaßt, wobei Einzelne, die aus irgendeinem Grunde für unwürdig gehalten wurden, nicht zugelassen waren. Durch diese Neuorganisation des Grundbesitzes wurden die Eingeborenen von einem tributpflichtigen Sklavendasein erlöst. Solche Kommunen besitzen manchmal ungeheure Landstriche. So etwa eine im Departement Amazonas, in welcher wenig mehr als hundert Mitglieder 85 000 Hektaren Land besitzen. Allerdings besteht das Besitztum weithin aus unfruchtbarem Grasland auf den Höhenplateaus, das nur wenig Vieh zu ernähren vermag, oder aus weiten Gebieten von unbewirtschaftetem Wald. Das gute Land in den Tälern ist seit jeher ein Gebiet, um das vor Gerichten bittere Fehden zwischen den benachbarten Kommunen, Privatgütern und Gemeinden ausgefochten werden, weil nur wenige dieser alten Bodengemeinschaften bei ihrer Gründung klar umgrenzt wurden.

Diese Kommunen sollen nun aufgrund der Bodenreform, die durch die Oktoberrevolution von 1968 in Gang gekommen ist, «umstrukturiert» werden. Mit dieser nicht leichten Aufgabe Beauftragte meinen zwar, daß bei diesen nicht zuerst eine Aufteilung in Frage komme. «Was dort nötiger ist, sei mehr Hilfe durch Kapitalzufluß, Umschulung und die Verwendung entsprechender Maschinen. Ihre alte Struktur, welche keinen Landverkauf und keinen Zuwachs von neuen Mitgliedern erlaubt, liefert sie einem Stillstand aller Bemühungen aus, dem man entrinnen kann.» Demgemäß werden nun die Mitglieder solcher Kommunen zu Schulungskursen einberufen, durch die sie die heute nötigen Verwaltungsmethoden solcher Güter lernen sollen.

Das Landreformgesetz von 1969 sieht vor, daß der Aufteilung unterliegendes Land Bearbeitungsgenossenschaften oder Familienbetrieben zukommen soll. Dabei ist gedacht, daß die in den Küstengegenden schon bestehenden großen Güter von den auf ihnen Arbeitenden in Genossenschaftsform weiterbetrieben werden sollten, während in den Bergen die oft kleinere Ländereien bearbeitenden Familien durch die Aufteilung von Großgütern so viel Boden zugeteilt erhalten sollen, daß eine vierköpfige Familie, gegebenenfalls mit einer Hilfe, darauf voll beschäftigt werden kann. Ohne einen Zustupf von außen erhalten zu müssen, soll sie soviel erarbeiten können, daß sie sich selbst erhält und zudem vermag, während zwanzig Jahren den anfangs vereinbarten Bodenpreis der Regierung zu bezahlen und dabei erst noch etwas auf die Seite zu legen.

Die Vergenossenschaftung großer Güter ist schon 26 000 Familien auf den Zuckerhaciendas an der Küste und den großen Rindvieh- und

Schafzuchtländereien in den Bergen zugutegekommen. Diese Produktionsgenossenschaften arbeiten unter der direkten Aufsicht der Regierung, erhalten von ihr ausgedehnte technische Hilfe und sind auf einem guten Weg zu einem wirtschaftlichen Erfolg.

Dieser darf aber nicht darüber hinwegtäuschen, daß solche «Genossenschaften» in ihrer Struktur und Organisation bisher noch weit entfernt sind von genossenschaftlicher Gesinnung und Erkenntnis. Beispielsweise wird dieser Umstand durch einen tumultreichen Streik belegt, der sich 1970 auf der Hacienda Cayalti, in der Nähe von Chiclató, abspielte. Er brach deshalb aus, weil der neulich gewählte Generalsekretär der Arbeitergewerkschaft von der Genossenschaft ausgeschlossen worden war. Er hatte die Weiterarbeit verweigert, weil die bisher durch Gewohnheitsrecht gewährleistete Sondererlaubnis für Arbeitsausfall für Gewerkschaftsführer durch eine Regierungsaktion, zur Brechung der Macht der Gewerkschaften, aufgehoben worden war. In einem Interview äußerte sich der Ausgeschlossene dazu unter anderem folgendermaßen: «Die Genossenschaft ist eben im Aufbau begriffen, aber unsere Gewerkschaft besteht schon seit langem, und das einzige, für das wir uns während vielen Jahren einzusetzen hatten, bestand darin, uns selber zu verteidigen. Die neuen Verwalter von Cayalti glauben nicht, daß wir streiken würden. Wie sollten auch Arbeiter gegen ihre eigene Genossenschaft in den Streik treten? Sie taten es aber, weil ihnen keine wirkliche Macht der Mitbestimmung in der Genossenschaft zusteht. Es gibt im Verwaltungsrat keinen Vertreter der Gewerkschaft. Ich schlage nun vor, daß der Verwaltungsrat und die Generalversammlung der Genossenschaft künftig automatisch einen Vertreter der Gewerkschaft mit Beratungs-, aber nicht mit Stimmrecht erhalten soll. (Diese Körperschaften bestehen wesentlich aus Beamten und technischen Angestellten.) Unsere Arbeiter besitzen nicht die Bildung, um mit Leuten, die Universitätsbildung aufweisen, diskutieren zu können. Die Techniker sind in der Technologie bewandert und wissen, worüber sie sprechen, während wir in unseren Reihen viele Leute ohne Schulbildung haben. Wir sind zu wenig gebildet, um Manager sein zu können. Wirklich nicht. Aber unsere Söhne werden einmal die Manager von Cayalti sein.»

Anders steht es mit den Familienbetrieben. Das an und für sich — durch die Überzahl der Anwärter — schon schwierige Unternehmen wird dadurch weiter belastet, indem Grundstücke, welche individuellen Bauernfamilien zugeteilt werden sollten, oft weit auseinanderliegen und von relativ bescheidener Größe sind. Die ganze Lage wurde noch durch den Umstand unentwirrbar, daß das Gesetz von 1969 die private Verteilung eines Grundbesitzes erlaubte, bevor ein behördlicher Eingriff erfolgte. Diese Möglichkeit benutzten die Großgrundbesitzer, indem sie ihr Land zu privatem Eigentum an ihre Familienglieder, Verwandte, leitende An-

gestellte, Bekannte und sonstige Begünstigte verteilten, was oft nur eine Verschleierung der wirklichen Besitzverhältnisse war. Zudem kam diese Verteilung nicht den auf diesem Boden tatsächlich arbeitenden besitzlosen Landarbeitern zugute, was das Landzuteilungsgesetz eigentlich erzielen wollte. Diese Verhältnisse erzeugten viel böses Blut im ganzen Lande herum und es kam deshalb auch zu gewaltsamen Auseinandersetzungen. Die Regierung sah sich, wesentlich auch unter dem Druck der Landarbeitergewerkschaft, gezwungen, vorläufig die Möglichkeit der privaten Landverteilung rückgängig zu machen und die Frage der Familienzuteilung erneut prüfen zu lassen. Denn es hatte sich bald herausgestellt, daß den 852 000 Familien, die für eine Landzuteilung in Frage kamen, nur 149 538 Familienfarmgüter in der gesetzlich vorgesehenen Größe zur Verfügung gestellt werden können. Was soll nun mit den 80 Prozent der Familien geschehen, denen unter diesen Umständen überhaupt kein Boden zugeteilt werden kann? Wird deshalb die Bergbevölkerung wesentlich ohne die dienstreiche Hilfe der Bodenreform bleiben müssen? Bleibt sie nach wie vor gezwungen, in die Städte, besonders nach Lima, abzuwandern, woselbst sie nur die dort schon vorhandene Arbeitslosigkeit verstärken wird?

Die vorhin erwähnte Prüfungskommission stellte fest, daß diese Bevölkerungsnöte sofort angegangen werden müssen, denn der Bevölkerungszuwachs drängt darauf hin, wird doch die Zahl der auf Bodenzuteilung berechtigten Familien von heute 820 000 bis 1980 schon auf 1 100 000 gestiegen sein.

Die Kommission schlägt vor, daß die Möglichkeiten des Gesetzes von 1969 **besser ausgenützt werden sollten**, in welchem die totale Enteignung von allem Besitztum vorgesehen ist, wenn man in seiner Verwaltung antisoziale Arbeitsbedingungen nachweisen kann, was oft sehr leicht ist. Vierzehn Tage nach der behördlichen Anweisung ist der Besitzer seines Besitzes enthoben! Auch wird vorgeschlagen, daß einem Besitzer von ackerbaufähigem Land an der Küste nur 150 Hektaren in Eigenbesitz verbleiben sollen, um so mehr Land zur Bildung von Genossenschaften oder neuen Familienbetrieben zur Verfügung zu haben. Manche Behördemitglieder erachten aber eine solche verbleibende Bodenfläche als zu groß. Ein anderer Vorschlag verlangt ein neues Gesetz, durch das in gewissen Gegenden der dem Grundbesitzer gesetzlich zugesagte verbleibende Grundbesitz aufgehoben werden kann. Dadurch würde ein Widerstand gegen die Errichtung von großen regionalen landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften überwunden und zweideutige Formulierungen in bezug auf Genossenschaften und Familienfarmen im gegenwärtigen Gesetz entschärft. Doch ist man sich allgemein darüber klar, daß im Bergland mit seiner Übervölkerung auch diese Maßnahmen auf die Dauer dem Bevölkerungsproblem nicht ge-

wachsen sein werden. Darum besteht allgemein die Erkenntnis, daß die Bodenreform allein dann zu einem Erfolg führen kann, wenn mit einem überaus großen und ernstgenommenen Einsatz das Bergland wirtschaftlich entwickelt wird. «Dies würde einen Umsturz der bisherigen Doktrin verlangen, indem nun Kapital und Arbeit vom Einsatz im städtischen in den ländlichen Sektor umzulenken wäre, was bisher nur in Kuba geschah.»

Die Macht der diktatorischen Generäle Perus vermag gewiß manche soziale Reformen durchzudrücken, die dem armen Volke helfen könnten, aber die Frage des menschlichen Verhaltens vermag sie nicht zu lösen. Dies geht aus folgendem einsichtsvollen Wort eines der Regierungsmitglieder hervor: «Eine der größten Schwierigkeiten besteht in der Gewohnheit des Militärs, etwas zu befehlen und zu erwarten, daß blindlings gehorcht wird. Gerade dies ist es, was aber in der Gesellschaft nicht geschieht. Wir wünschen dringend, dem Volke Macht zu übertragen, den Massen eine tatsächliche Anteilhabe an der Revolution zu geben, aber wir fanden bis jetzt keinen Weg, um dies tun zu können. Wahlen auszuschreiben ohne strukturelle Reformen, ohne dem Volke wirkliche Macht durch die Landwirtschaftsreform und die Industriegemeinschaften in die Hand gegeben zu haben, würde uns gerade wieder in die früheren politischen Spiegelfechtereien ohne eine wirkliche Besserung der gesellschaftlichen Verhältnisse Perus zurückstoßen. Wir geben zu, daß unser größtes politisches Problem darin besteht, dem Volke eine tatkräftige Rolle in dem Vorgang, der heute vor sich geht, zukommen zu lassen.»

Ob dies, mindestens punkto Bodenreform, überhaupt in einer kapitalistischen Gesellschaftsstruktur möglich ist, wie dies die Regierungsgeneräle noch versuchen, das ist die Frage. Sie mußten auch bis jetzt schon sozialistisch-revolutionäre Regierungsmethoden zu Hilfe nehmen, um nur das zu erreichen, was sie bis anhin erreicht haben. Alles spricht dafür, daß nur ein Umbruch zu tatsächlich demokratisch-sozialistischen Strukturen in Wirtschaft und Gesellschaft, in welchen Bildung und Kultur nicht vernachlässigt werden, das zu erreichen vermag, was armen Völkern erst ermöglicht, menschenwürdig leben zu können.

In vorstehendem Sinne ist der Schlußsatz eines Artikels über die Bodenverteilungsfrage zu verstehen, der lautet: «In 'revolutionären' Ländern, wie Peru und Chile, haben die Regierungen eine Anzahl von großen Gütern eingezogen und haben begonnen, Land an Landarbeiter zu verteilen. Solche Aktionen mögen die steigenden sozialen Spannungen in den landwirtschaftlichen Gebieten Süd-Amerikas schwächen, aber das Grundproblem der Landwirtschaft, der in jenen Gegenden verelendende Mensch, bleibt bestehen.»

Willi Kobe